



Online-Journalismus als Qualitätsjournalismus

Zur Zukunft des Journalismus unter dem Leistungsschutzrecht

1. Die stilprägende Bedeutung der <i>Bild</i> -Zeitung für den deutschen Journalismus	1
2. Beschäftigungsverhältnisse und Entlohnungssysteme für Journalisten.....	2
3. Wen schützt das geplante Leistungsschutzrecht?.....	4
4. Finanzierungsmöglichkeiten eines unabhängigen Online-Journalismus	6
Nachweise	9

1. Die stilprägende Bedeutung der *Bild*-Zeitung für den deutschen Journalismus

1981 hat der Bundesgerichtshof der *Bild*-Zeitung "Fehlentwicklungen" attestiert, durch die der von ihr repräsentierte Journalismus zwar noch "Formen des Rechts in Anspruch nehmen mag, aber die Aufgaben der Presse und ihre Verantwortung aus dem Auge verloren hat" (1)

Helmut Kohl war das egal. Er machte Peter Boenisch, den langjährigen Chefredakteur von *Bild* und *Bild am Sonntag*, 1983 zu seinem Regierungssprecher, nachdem dieser zuvor schon als Berater im Wahlkampf für ihn tätig gewesen war. Damit wurde die *Bild*-Zeitung im wahrsten Sinne des Wortes "hoffähig" und damit auch stilprägend für die Kommunikationsformen der Regierung. Gleichzeitig begannen auch andere Presseorgane sich verstärkt an Arbeits- und Schreibweise der *Bild*-Zeitung zu orientieren.

Was das bedeutet, wird deutlich, wenn man den Zusammenhang berücksichtigt, in dem das seinerzeitige Urteil des Bundesgerichtshofs ergangen ist. Es ging um eine Klage des Springer-Konzerns gegen Günter Wallraff, der im Zuge der verdeckten Recherche für sein Buch *Der Aufmacher* (1977) Redaktionsinterna öffentlich gemacht hatte.

Wallraff beschreibt in dem Buch sehr genau die auf eine "Emotionalisierung" der Lesenden abzielende Arbeitsweise der *Bild*-Zeitung. Zentrales Charakteristikum der "'Bild'-Masche" ist es demnach – wie es in einem Beitrag des *Spiegel* aus dem Jahr 1977 heißt –, "Belanglosigkeiten zu Besonderheiten aufzuputschen, Besonderheiten zu Sensationen zu machen und Sensationen, noch eins drauf, zur 'Bild'spezifischen Supernova zu steigern" (2).

Der kritische, ganz auf einer Linie mit Wallraff liegende *Spiegel*-Beitrag hätte kaum vermuten lassen, dass die Grenzen zwischen diesem für kritische Recherchen und Hintergrundberichte bekannten Magazin, in dem Konrad Adenauer im Zuge der *Spiegel*-Affäre "einen Abgrund von Landesverrat" ausgemacht hatte, und der *Bild*-Zeitung einmal fließend werden könnten. Genau das ist aber mittlerweile passiert. Stellvertretend dafür steht Nikolaus Blome, der von 2011 bis 2013 stellvertretender Chefredakteur der *Bild*-Zeitung war, dann in die Chefredaktion des *Spiegel* wechselte, ehe er 2015 wieder auf seinen früheren Posten bei der *Bild*-Zeitung zurückkehrte.

Es versteht sich von selbst, dass ein solches Bäumchen-wechsel-dich-Spiel nicht ohne Auswirkungen auf das Erscheinungsbild des *Spiegel* bleiben konnte. Eine Präsentationsweise, die darauf abzielt, "Belanglosigkeiten zu Besonderheiten aufzuputschen, Besonderheiten zu Sensationen zu machen" (s.o.), ist längst kein Alleinstellungsmerkmal der *Bild*-Zeitung mehr. Sie lässt sich heute vielmehr auch am *Spiegel* und an anderen Medienorganen beobachten. Die Satzgefüge mögen dabei etwas komplexer, die Schlagzeilen etwas weniger plump sein – die Tendenz, komplexe Hintergrundreportagen durch einen Journalismus zu ersetzen, der den Skandal um des (verkaufsfördernden) Skandals willen anstrebt, ist jedoch dieselbe. Was hinzukommt, ist dann allenfalls die schmeichelhafte Besserwisser-Werbung, die den potenziellen Lesenden suggeriert, durch den Kauf des Blattes die Distinktion vom "gemeinen Volk" zu fördern ("*Spiegel*-Leser wissen mehr").

2. Beschäftigungsverhältnisse und Entlohnungssysteme für Journalisten

Die Eigenart der *Bild*-Zeitung, "Vorurteilen nachzujagen" und "diesen Vorurteilen Nahrung zu liefern" (3), sah Günter Wallraff aufgrund seiner Recherchen nicht nur in bestimmten redaktionellen Vorgaben und einem entsprechenden journalistischen (Un-)Geist begründet. Das wirksamste Mittel, diese Art von stereotypenbasiertem Hetzjournalismus zu betreiben, war seiner Einschätzung nach vielmehr das Entlohnungssystem für die Reporter.

Entscheidend war für ihn dabei der hohe Anteil der "freien" und "festen freien" Reporter. Dadurch, dass diese pro Artikel bezahlt würden, erhöhe sich die Gefahr, dass sie einmal eingereichte Ideen so ausarbeiten, dass sie von den zuständigen Redakteuren angenommen würden. Notfalls werde dabei auch bewusst mit Entstellungen, Verfälschungen oder schlicht erdichteten Wahrheiten gearbeitet (4).

Eben dieses System der "freien" und "festen freien" Mitarbeiter ist aber nicht nur für die *Bild*-Zeitung charakteristisch. Es ist vielmehr allgemein in der Presse- und Medienbranche verbreitet. Dabei mögen "feste freie" Mitarbeiter gegenüber den freien Journalisten etwas mehr Sicherheit genießen, indem sie stärker in die Redaktionsarbeit eingebunden sind, regelmäßiger Aufträge erhalten und teilweise sogar in den Genuss pauschaler Monatsvergütungen sowie von Urlaubszuschüssen kommen. Dies erhöht allerdings auch gerade die Abhängigkeit von den zuständigen Redakteuren und schränkt paradoxe Weise eben jene Freiheit ein, die für diese Art von Arbeitsverhältnis namensgebend ist (5).

Der Hauptgrund für die Beschäftigung von "freien" und "festen freien" Mitarbeiter ist für die Verlagshäuser, dass bei diesem Konstrukt kein formales Anstellungsverhältnis vorliegt und man sich so die Sozialabgaben sparen kann. Dies begründet naheliegenderweise den Verdacht der Scheinselbständigkeit. Dementsprechend nervös sind die Verlagshäuser auch geworden, als die damalige Arbeitsministerin Andrea Nahles 2015 verstärkt gegen den Missbrauch von Werkverträgen vorzugehen versuchte. Die Reaktionen waren bezeichnend: Es wurden nun nicht etwa die unsicheren in sichere Arbeitsverhältnisse umgewandelt. Stattdessen bemühte man sich in den meisten Fällen darum, die Beziehungen zu den Journalisten so zu gestalten, dass die Vorgaben für Werkverträge juristisch wasserdicht erfüllt waren.

Bei Springer wurden entsprechende Tätigkeiten für den Verlag auf 12 Tage pro Monat beschränkt und Gratifikationen für Urlaub und Krankheit gestrichen. Das Verlagshaus Gruner + Jahr, das für Zeitschriften wie *Stern*, *Capital* und *Brigitte* verantwortlich zeichnet und auch mit 25,5 Prozent am Spiegel-Verlag beteiligt ist, hat in der Folge eine Erhöhung der Festanstellungsquote angekündigt – allerdings verbunden mit einer stärkeren Befristung der Verträge. Die Konsequenz war 2016 ein abgeschwächter Gesetzesentwurf, der Scheinselbständigkeit nicht mehr so streng definierte wie der ursprüngliche Entwurf (6).

Außer über das System der "freien" und "festen freien" Mitarbeiter verweigern sich die Verlagshäuser noch auf andere Weise regulären Arbeitsverhältnissen. So beklagt der Deutsche Fachjournalisten-Verband (DFJV) eine zunehmende Tendenz zur "Tarifflucht (...), sei es durch den Austritt aus dem Arbeitgeberverband, durch die OT-Mitgliedschaft ('ohne Tarifbindung') oder durch Outsourcing von Redakteuren in neue Gesellschaften, für die keine Tarife gelten". Hierdurch würden "die klassischen Instrumente der Gewerkschaftsarbeit" zunehmend an ihre Grenzen stoßen (7).

Desillusioniert verabschiedet sich der DFJV vor diesem Hintergrund von den althergebrachten Methoden des Arbeitskampfs. Stattdessen halte man einen 'instrumentellen Paradigmenwechsel' für erforderlich und setze sich für

"dialogische Maßnahmen zur Konfliktreduzierung" ein (8). Mit anderen Worten: Der Boykott der klassischen Gewerkschaftsarbeit durch die Verlagshäuser war so erfolgreich, dass hier sogar eine Interessenvertretung von Journalisten dafür plädiert, den Arbeitgebern nur noch als demütiger Bittsteller gegenüberzutreten.

In der Summe ist so ein System von Abhängigkeiten entstanden, das freie journalistische Arbeit zunehmend erschwert. Dies gilt paradoxe Weise umso mehr, je freier die JournalistInnen arbeiten. Denn ihre Freiheit in thematischer Ausrichtung, gedanklicher Schwerpunktsetzung und stilistischer Ausarbeitung müssen sie mit einer finanziellen Unsicherheit bezahlen, die ihre Unabhängigkeit auf Dauer untergräbt.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Personen, die Thomas Schnedler in seiner Dissertation über prekäre Arbeitsverhältnisse im Journalismus befragt hat, über "weniger Engagement bei der Arbeit, über Frust und Ungerechtigkeiten" berichten. Mögliche Folgen sind ihm zufolge ein "Braindrain der älteren, zunehmend enttäuschten Journalisten" und eine schlechende Deprofessionalisierung. Letztere könne sich daraus ergeben, "dass hochqualifizierte Nachwuchskräfte gar nicht mehr in den Journalismus gehen" (9).

3. Wen schützt das geplante Leistungsschutzrecht?

Festzuhalten bleibt somit: Die Bedingungen für kritischen, investigativen Journalismus haben sich (nicht nur) in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verschlechtert. Hauptgründe dafür sind die schlechende Anpassung an den Skandaljournalismus im Stil der *Bild-Zeitung* sowie ein Entlohnungssystem, das JournalistInnen immer mehr zu Almosenempfängern degradiert.

Das Epizentrum dieser Verschlechterungen sind der Springer-Konzern sowie insbesondere die *Bild-Zeitung*. Dies gilt auch für die speziellen außertariflichen Bezahlungsformen, wie sie in der Medienwelt vielfach üblich sind. Diese finden sich zwar auch in anderen Medien und Branchen. Die *Bild-Zeitung* hat jedoch exemplarisch vorgeführt, wie sie sich für eine Gängelung der Schreibenden im Interesse einer marktkonformen Schreibweise und Themenauswahl nutzen lassen.

Aber hat sich die *Bild-Zeitung* in den vergangenen Jahrzehnten nicht grundlegend verändert? Folgt die negative Darstellung nicht längst veralteten Klischees? Ist sie nicht mittlerweile eine ganz normale Zeitung, die nicht mehr und nicht weniger tendenziöse Züge enthält als andere Blätter auch?

Klare Antwort: Nein. Man muss nur an irgendeinem beliebigen Tag auf die Schlagzeilen der Zeitung schauen, um zu erkennen, dass sie noch immer puren Sensationsjournalismus betreibt, dass sie nach wie vor mit gezielten Übertreibungen und stereotypen, tendenziell rassistischen Zusätzungen arbeitet, die spezifische Stimmungslagen in der Bevölkerung punktgenau ansprechen und verstärken.

Was sich allerdings verändert hat, ist die öffentliche Wahrnehmung der *Bild*-Zeitung. Es ist längst nicht mehr ehrenrührig, in ihrer Chefredaktion mitzuarbeiten. Stattdessen werden die führenden Köpfe der *Bild*-Zeitung heute in Talk-Shows herumgereicht, äußern sich zum Tagesgeschehen und treten auf Veranstaltungen zur Pressefreiheit oder der Zukunft der Medien auf. Auch Politiker (fast) aller Couleur haben ihre Berührungsängste gegenüber der Zeitung abgelegt und geben ihr heute freimütig Interviews.

Das alles heißt aber nicht, dass sich die *Bild*-Zeitung selbst geändert hätte. Wir haben uns schlicht an ihren marktschreierischen, mordbrennerischen Ton gewöhnt, so, wie auch die Pöbeleien mancher AfD-Frontleute immer normaler auf uns wirken, je häufiger wir ihnen ausgesetzt sind.

Damit kann man sagen: Wenn wir den unabhängigen, kritischen Journalismus in Deutschland erhalten wollen, brauchen wir letztlich einen kompletten Neuanfang. Einen Neuanfang ohne die großen Verlagshäuser, vor allem aber ohne den Springer-Konzern und sein Flaggschiff, die *Bild*-Zeitung. Die zunehmende Verlagerung der Publikationstätigkeit von Journalisten ins Internet eröffnet dafür einige Perspektiven, weil dabei die Karten naturgemäß neu gemischt werden.

Nun ist es aber den großen Verlagshäusern – allen voran dem Springer-Konzern – gelungen, sich in der Debatte um das neue europäische Leistungsschutzrecht als Opfer darzustellen. Als Siegelbewahrer des echten Journalismus, die durch die Trittbrettfahrer-Mentalität der Internet-Riesen in ihrem Bestand bedroht seien. Insbesondere Google wird vorgeworfen, durch die Verlinkung auf Zeitungsbeiträge, in Verbindung mit kurzen Textausschnitten, über Anzeigenerlöse unrechtmäßig Gewinne mit fremdem geistigem Eigentum zu generieren.

Abgesehen davon, dass die Verlagshäuser selbst, wie oben ausgeführt, mit fremdem geistigem Eigentum handeln, dessen Nutzung sie kaum angemessen vergüten, stellt sich die Frage, ob Google den Verlagshäusern mit der Verlinkung wirklich schadet. Als Google diesen nach der Einführung einer entsprechenden Regelung in Deutschland den Verzicht auf die Verlinkung (statt des erhofften Geldsegens) androhte, haben die Verlage wohlweislich auf die Wahrnehmung ihrer Ansprüche gegenüber Google verzichtet – eben weil die Verlinkung auf ihre Angebote ihre Auffindbarkeit und Wahrnehmbarkeit im Netz erhöht. Es ist deshalb keineswegs sicher, dass sich an dieser Situation

etwas ändert, wenn das deutsche Leistungsrecht in Zukunft europaweit gelten sollte.

Eben hierauf hoffen aber die potenziellen Nutznießer des neuen, noch in nationales Recht umzusetzenden Regelwerkes, das das Europäische Parlament in der vergangenen Woche beschlossen hat. Sollten sie Recht behalten und Google wie andere Internet-Riesen sich dem Verlangen der Verlage nach einer stärkeren Beteiligung an dem Geldsegen aus dem Anzeigengeschäft im Netz beugen, wäre der Hauptprofiteur in Deutschland der Springer-Konzern (10). Damit würde man unter dem Vorwand, gegen geistigen Missbrauch vorzugehen, ein System des geistigen Missbrauchs perpetuieren, das in Deutschland den unabhängigen Journalismus zunehmend untergräbt.

4. Finanzierungsmöglichkeiten eines unabhängigen Online-Journalismus

Im Printbereich kann der unabhängige Journalismus angesichts hoher Investitionskosten und des saturierten Marktes kaum mit den großen Verlagshäusern konkurrieren. Wenn er nicht mehr nur als Nische in diesen, sondern als eigenständiger Bereich in der Presselandschaft existieren will, muss er daher ins Internet ausweichen. Auch dabei stellt sich dann allerdings die Frage nach der Finanzierbarkeit entsprechender Projekte.

Die gängigsten Formen der Finanzierung von Online-Journalismus sind Werbung, Abo-Angebote und die Bezahlung pro gelesenem Artikel. Alle Finanzierungsmodelle weisen allerdings nicht zu übersehende Nachteile auf:

- Bei der Schaltung von Anzeigen besteht die Gefahr, sich von den Werbetreibenden abhängig zu machen, also bestimmte Themen bevorzugt zu behandeln oder kritische Berichte zu unterdrücken, die den Anzeigekunden schaden könnten. Im Falle zielgruppenspezifischer Werbung oder von Anzeigen, die inhaltlich mit den jeweiligen Artikeln verwandt sind, wirken Letztere schnell als bloßer Anlass für die geschalteten Anzeigen. Dies gilt erst recht, wenn – wie dies etwa in Reiserubriken regelmäßig der Fall ist – Recherchereisen von potenziellen oder tatsächlichen Anzeigekunden finanziell unterstützt werden. Hinzu kommt, dass Werbung eine ablenkende Wirkung entfalten und so die Konzentration auf die journalistischen Inhalte beeinträchtigen kann.
- Abo-Angebote beziehen sich in der Regel auf vollständige Online-Zeitungen. Dies schreckt User ab, die lediglich einzelne Artikel lesen möchten.
- Bei der Bezahlung pro gelesenem Artikel besteht die Gefahr, dass Interessierte den Aufwand für das Online-Bezahlen in keinem an-

gemessenen Verhältnis zum Ertrag sehen und auf Konkurrenzangebote ausweichen. Dies gilt erst recht in Zeiten einer zunehmenden Besorgnis um den Umgang der intransparenten Internetriesen mit den preisgegebenen Daten.

Die Schlussfolgerung aus den Problemen der Finanzierung von Online-Journalismus kann allerdings nicht sein, dass Qualitätsjournalismus nur im Printbereich möglich ist. Denn auch die Druckausgaben der Zeitungen sind ja längst mit Werbung durchsetzt, stehen in Konkurrenz zu Billig- oder Umsonstblättern und haben zunehmend Probleme, die Lesenden vom Nutzen eines auf ein einzelnes Medium bezogenen Abonnements zu überzeugen.

Es ist deshalb an der Zeit, die Perspektive einmal umzudrehen, im Internet also nicht den Totengräber des Qualitätsjournalismus zu sehen, sondern die neuen Chancen herauszustellen, die es für diesen bietet. Freilich müssen dafür dann auch neue Formen der Finanzierung gefunden werden. Eine Möglichkeit wären etwa Abonnements für Journalismus-Portale, die die Einhaltung journalistischer Grundstandards garantieren würden. Alternativ wäre auch ein Credit-System möglich, bei dem die User eine bestimmte Anzahl von Credits kaufen könnten, die dann je nach Komplexität der angebotenen Artikel aufgebraucht würden.

Alle hochgeladenen Artikel würden hier etwa im Hinblick auf Faktentreue und nicht-manipulativen Stil überprüft. Um keine neuen Abhängigkeiten und ideologischen "Einfärbungen" entstehen zu lassen, wäre wohl ein Tandem-Modell am sinnvollsten. Dies würde bedeuten, dass JournalistInnen, die hier ihre Artikel hochladen, nach dem Zufallsprinzip die Werke anderer KollegInnen zum Gegenlesen zugeschickt bekämen.

Bei der Honorierung der hochgeladenen Arbeiten erscheint es zunächst am naheliegendsten, hierfür die Anzahl der generierten Klicks zum Maßstab zu nehmen. Damit allerdings könnte eine ähnliche Dynamik in Gang gesetzt werden, wie sie auch beim Boulevard-Journalismus oder etwa bei Facebook zu beobachten ist. Man würde auch hier tendenziell eher das Einfache, Unterhaltsame, Eingängige fordern, komplexere Arbeiten blieben auf der Strecke. Deshalb wären pauschale Entlohnungssysteme, die sich etwa auf die Anzahl der freigeschalteten Artikel oder den geleisteten Arbeits- und Rechercheaufwand beziehen könnten, wohl eher geeignet, dauerhaft qualitativ hochwertigen Journalismus zu gewährleisten.

Natürlich besteht in diesem Fall wieder die Gefahr, dass die User zu anderen, unterhaltsameren Portalen abwandern. Dem ließe sich letztlich nur mit einem Modell begegnen, das das System der öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung auf den Journalismus übertrüge. Dies mag auf den ersten Blick abwegig erscheinen: Würde die "Vierte Gewalt" sich so nicht in eine zu große Abhängigkeit vom Staat begeben? Ja, vielleicht. Über die

Rundfunkräte können die Parteien und andere gesellschaftliche Interessengruppen in der Tat erheblichen Einfluss auf die Programme der Sender nehmen.

Andererseits zeigt der Blick auf Sender wie Deutschlandfunk und Deutschlandfunk Kultur oder die zweiten Programme der öffentlich-rechtlichen Radiosender, dass hier durchaus auch die kritische Auseinandersetzung mit bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen und mit politischen Repräsentanten ihren Platz hat. Die Freiheit der Medien funktioniert hier also trotz staatlicher Finanzierung – oder vielleicht eben gerade wegen der staatlichen Finanzierung, die unabhängig macht von den ökonomischen Zwängen der Presseorgane. Und letztlich wäre ja auch das Leistungsschutzrecht in der geplanten Form eine Art von indirekter staatlicher Subventionierung von Medien, indem der Staat hier Regeln schafft, von denen bestimmte Verlagshäuser in besonderem Maße profitieren können.

Sollte der Online-Journalismus über eine analog zum Rundfunkbeitrag erhobene Abgabe unterstützt werden, müsste man dabei zudem nicht notwendigerweise dieselben Zwänge einbauen, denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk ausgesetzt ist. Paritätisch aus Vertretern aller maßgeblichen Parteien und gesellschaftlichen Interessengruppen zusammengesetzte "Medienräte" wären in der Tat keine ideale Voraussetzung für unabhängigen Journalismus. Die entsprechende Abgabe sollte daher eher als eine Art von Kulturförderung verstanden werden, analog zur Förderung öffentlicher Theater, denen ja auch kein "Theaterrat" die Programme vorschreibt.

Wünschenswerter wäre natürlich, dass die entsprechenden Internet-Portale für Qualitätsjournalismus sich über Zahlungen der User finanzieren könnten. Eine reine Utopie ist auch das nicht. Schließlich macht Wikipedia regelmäßig vor, wie sich Millionenbeträge einsammeln lassen, wenn dafür ein breit gefächertes, vertrauenswürdiges Angebot an komplexen, größtenteils gut recherchierten und entsprechend belegten Informationen bereitgestellt wird.

Freilich ist zu befürchten, dass sowohl die Rufe nach staatlicher Hilfe als auch die Orientierung am Beispiel Wikipedia nicht dazu verhelfen können, ein neues Kapitel im Online-Journalismus aufzuschlagen. Denn derselbe Staat, der den unabhängigen Journalismus im Netz garantieren müsste, hat sich ja gerade erst an die Spitze der Brüsseler Lobbykraten gesetzt und für die Verabschiedung der Lex Springer gesorgt. Insbesondere die CDU hat sich in den entsprechenden Ausschüssen für das Leistungsschutzrecht stark gemacht. Und die immer häufigeren, immer inständigeren Spendenaufrufe von Wikipedia zeugen auch nicht gerade von einem nachhaltigen Finanzierungsmodell.

Meine Lieblingsutopie ist denn auch eine andere: Unter dem Druck des neuen Leistungsschutzrechtes verzichtet Google auf die Verlinkung von Angeboten der etablierten Verlagshäuser. Stattdessen fördert der Internetkonzern – was ja

auch zu ihm passen würde – journalistische Start-ups der oben beschriebenen Art, indem er auf deren Angebote verlinkt.

Ja, richtig: Man würde so nur die eine gegen eine andere Abhängigkeit eintauschen. Irgendwann wären die entsprechenden Portale aber wohl auch etabliert genug, um nicht mehr auf Google angewiesen zu sein. Und ein echter Neuanfang wäre es allemal.

Nachweise:

- (1) Zit. nach WDR-Stichtag: 9. Oktober 1977: Günter Wallraff präsentiert "Der Aufmacher". WDR, 9. Oktober 2007.
- (2) "[Ich erlebe ein System der Gehirnwäsche](#)" [über Günter Wallraffs Recherchen als verdeckter Ermittler bei der *Bild*-Zeitung]. *Spiegel* 32/1977 (1. August); kein Autor angegeben.
- (3) Günter Wallraff, zit. nach ebd.
- (4) Vgl. ebd. und Wallraff, Günter: *Der Aufmacher. Der Mann, der bei BILD Hans Esser war*. Köln 1977: Kiepenheuer & Witsch.
- (5) Vgl. Schade, Marvin: [Der schlimme Schein](#): Wie das System der "festen Freien" für Verlage zum Bumerang wird. Meedia, 4. August 2016; ferner DJV(Deutscher Journalisten-Verband)-Lexikon: [Scheinselbständigkeit](#).
- (6) Vgl. Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union: [Freie Journalistinnen und Journalisten: Fest oder frei?](#) Ver.di 2016, mit weiteren Links.
- (7) Deutscher Fachjournalisten-Verband: [Sozialpolitik für Journalisten](#).
- (8) Ebd.
- (9) Zit. nach Preppner, Kathi: [Prekäre Arbeit im Journalismus](#). In: *journalist. Das Medienmagazin*, 6. Juli 2018. Die Veröffentlichung der Doktorarbeit von Thomas Schnedler ist für Herbst 2018 geplant.
- (10) Vgl. Greis, Friedhelm: [Leistungsschutzrecht: So viel Geld würden die Verlage von Google bekommen](#); golem.de, 7. September 2018; ferner: Fanta, Alexander: [Das EU-Parlament legt einen Schleier über das Internet](#). Votum für Upload-Filter und Leistungsschutzrecht. Netzpolitik.org, 12. September 2018.

Bild: Collage „Siebenpfeiffer im Online-Zeitalter“ unter Verwendung eines Porträts von Philipp Jakob Siebenpfeiffer (Künstler Johann Georg Nordheim, 1832) und dem freien Foto „Schreibtisch“ (pixabay)

